

II-323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-40.004/4-2/87

1031 Wien, den 25. März 1987
Radetzkystraße 2
Telefon 75 56 86 - 99 Serie
Auskunft

18 IAB

1987 -03- 27

Klappe

Durchwahl

zu 16 J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abg. Freda BLAU-MEISSNER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Umweltgütesiegel gerichtet (Nr. 16/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1) Teilen Sie unsere Auffassung, daß endlich rechtliche Schritte notwendig sind, um die mißbräuchliche Verwendung des Begriffes "umweltfreundlich" hintanzuhalten?"
- 2) Planen Sie konkrete Schritte, um auch in Österreich ein Umweltgütesiegel einzuführen?
- 3) Welche Organisationsform kann dafür geschaffen werden?"

Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ad 1):

Wie bekannt, sind die wesentlichsten in Österreich geltenden Wettbewerbsbeschränkungen wie z.B. das Verbot von Handlungen gegen die guten Sitten, Irreführung u.ä. im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl.Nr. 448/1984, geregelt. Die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise auch für den Gebrauch von Umweltargumenten in Werbung und Produktgestaltung.

Die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, BGBl.Nr. 86/1975, die auf das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen anzuwenden sind, faßt den Begriff "Inverkehrbringen" so weit, daß auch das Werben für die in den Regelungsbereich dieses Gesetzes fallende Produkte betroffen ist.

Eine Arbeitsgruppe der zur Vorbereitung des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) eingerichteten Codexkommission hat demnach bereits Richtlinien für die Verwendung des Wortes "Bio" im Zusammenhang mit Lebensmitteln erarbeitet.

Ad 2):

Die Einführung eines Umweltgütezeichens durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist in der Vergangenheit ausführlich diskutiert worden - man dachte damals an eine dem "Blauen Engel" in der BRD vergleichbare Auszeichnung.

Im Zuge der Diskussion hat sich jedoch diese Art von Gütesiegel, welches auf eine spezifische Form der Umweltfreundlichkeit abstellt (etwa: "umweltfreundlich, weil lärmarm", oder " ... weil asbestfrei"), insoferne als unbefriedigend erwiesen, als andere Aspekte, die eventuell ebenfalls umweltrelevante Auswirkungen haben können, keine Berücksichtigung finden.

Einer Auszeichnung der Umweltfreundlichkeit müßte demnach eine wesentlich umfassendere, sämtliche potentielle Umweltauswirkungen (von der Produktion über die Verwendung bis zur Entsorgung) einschließende Prüfung vorausgehen.

Eine solch komplexe Prüfung wäre jedoch sehr langwierig und auch teuer - was sich im Produktpreis niederschlagen und zu Marktverzerrungen zu Lasten umweltfreundlicher Güter führen könnte. Dies wiederum würde die Motivation der an einem Umweltgütesiegel für ihre Produkte interessierten Firmen negativ beeinflussen.

- 3 -

Ad 3):

Seitens der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualitätsarbeit sind Bestrebungen im Gange, die Prüfungskriterien, nach welchen die staatlich autorisierten Prüfstellen zu testen haben, zu erweitern.

Demnach soll das Austria-Gütesiegel in Zukunft die Qualität eines Produktes auch hinsichtlich seiner Energie- und Umweltfreundlichkeit bestätigen.

Diese Initiative werde ich im besonderen unterstützen.

Der Bundesminister:

